

205 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (146 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der
multilateralen Handelsverhandlungen des
GATT (Uruguay-Runde) verlängert wird**

Mit dem Bundesgesetz vom 27. April 1989, BGBl. Nr. 247, geändert durch das Bundesgesetz vom 8. November 1989, BGBl. Nr. 578/1989, wurden Zollsenkungen in Kraft gesetzt, die als Vorleistung auf die im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde) vorzunehmenden Zollsenkungen anzuwenden sind. Die Anwendungsdauer dieser Zollsenkungen wurde vorerst mit 31. Dezember 1991 befristet. Bei dieser Fristsetzung wurde davon ausgegangen, daß die Uruguay-Runde wie vorgesehen Ende 1990 zum Abschluß gebracht wird und die aus ihr resultierenden Zollsenkungen im darauf folgenden Jahr ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden können. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt, da es der Ministertagung des Handelsverhandlungsko-

mites nicht gelang, einen Konsens über die Ergebnisse der Handelsverhandlungen zu erzielen.

Es ist damit zu rechnen, daß die Uruguay-Runde erst im Laufe des Jahres 1992 zu einem Abschluß kommen wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher aus wirtschaftlichen sowie aus handelspolitischen Gründen eine Verlängerung der Anwendbarkeit der in Kraft gesetzten Zollsenkungen bis zum 31. Dezember 1993 vor.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (146 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 06 26

Anna Huber
Berichterstatlerin

Dr Nowotny
Obmann